

Das ist kein brennbarer Sperrmüll!

Eine Anlieferung der unten genannten Gegenstände an der Müllumladestation ist nur gegen Bezahlung möglich:

Brennbare Bau- und Renovierungsabfälle
 Kunststofffenster (ohne Glas) / Türrahmen
 Laminat / Parkett / Vinylboden
 Bauholz
 Terrassenbretter
 Gartenhaus
 Badewanne (Kunststoff)
 Tapeten
 Deckenbretter
 Hundehütte / Hasenstall / Bienenhaus
 Gartenzaun
 Transportpalette

Autoteile

Autositz (ohne Airbag)
 PKW- Reifen (auch mit Stahlfelge)
 Dachkoffer / Jetbag
 Radkappen / Stoßstange



Restmüll

Windeln
 verschlissene Textilien / Decken
 Federbetten / -kissen
 Dekoartikel (nicht elektrisch)
 Katzenstreu
 eingetrocknete Farbreste
 Videokassetten
 Schüsseln (Kunststoff)



Heizwertreiche Abfälle

Dachpappe / Wellbitumenplatten
 PKW-Reifen (auch mit Stahlfelge)
 Öltank (Kunststoff, zerschnitten)
 PVC-Rohre
 Baustyropor / Malerfolie

Von der Annahme ausgeschlossen!

Nachfolgende Gegenstände können nicht an der Müllumladestation angeliefert werden:

Kartonagen, Bücher und Altpapier

⇒ Papiertonne oder öffentliche Papiercontainer

Verpackungen wie z.B. Folien, Verpackungstyropor

⇒ Gelbe Tonne bzw. Gelber Sack

Elektroaltgeräte, Reifen mit Alufelgen, Eternitplatten, Feuerlöscher, Gartenabfälle, Dämmwolle, Asbest, Problemabfälle, Holzfenster/Holzfensterrahmen, Glastisch, Aquarium, Vitrine, Spiegel, Glasbausteine, Waschbecken, Toilette, Porzellan, Tontöpfe etc.

⇒ Bitte wenden Sie sich je nach Anfallort der Abfälle an:

Abfallberatung Stadt Bayreuth

Internet: www.abfallberatung.bayreuth.de
 Telefon: 0921 251848

Abfallberatung Landkreis Bayreuth

Internet: www.landkreis-bayreuth.de/abfall
 Telefon: 0921 728282



Brennbare sperrige Abfälle

Stadt und Landkreis
 Bayreuth informieren:

Entsorgung von
 brennbaren, sperrigen
 Abfällen an der
 Müllumladestation

(Stand 07/2025)



Das ist brennbarer Sperrmüll!

Die Anlieferung ist für alle an die öffentliche Abfallentsorgung von Stadt oder Landkreis Bayreuth angeschlossenen Grundstücke kostenlos!

Als Sperrmüll gelten alle nicht mehr verwertbaren Haushaltsgegenstände, die aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichts selbst nach zumutbarer Zerkleinerung zu sperrig für die Restmülltonne sind. Brennbarer Sperrmüllgegenstände bestehen überwiegend aus Holz oder Kunststoff (nicht aus Metall) und sind beweglich (nicht fest mit dem Haus verbunden, d.h. werden beim Umzug mitgenommen).

Möbel (aus Holz oder Kunststoff):

Küchenmöbel
Arbeitsplatte
Bett / Bettgestell / Lattenrost
Bild / Bilderrahmen
Bürostuhl
Couchgarnitur
Eckbank
Garderobe
Hocker
Kommode
Regal
Schrank
Schreibtisch
Stuhl
Tisch
Gartenmöbel
Sandkasten
Schaukel / Spielturn
Sperriges Kinderspielzeug (nicht elektrisch)



Polstermöbel und Teppiche

Matratzen
Sessel (nicht elektrisch)
Sofa
Schlafsack
Luftmatratze
Teppich
Teppichbodenbelag
PVC-Bodenbelag
Linoleumboden



Sonstige brennbare Sperrmüllgegenstände

Blumenkasten
Gartenschlauch
Komposter
Pavillon
Schlitten
Skateboard / Snowboard / Ski
Tischtennisplatte
Regenschirm
Wäschekorb
Regentonnen / IBC- Tank
Koffer
Truhe
Kindersitz
Kratzbaum / Hundebett
Transportbehälter (leer)
Gummiboot
Besen



Sie können Sperrmüll auch durch Dritte (z.B. gewerbliche Dienstleister) anliefern lassen. Damit in diesem Fall die Abgabe an der Müllumladestation kostenlos ist, benötigt der Anlieferer eine Vollmacht von Ihnen. Hierfür notwendige Vordrucke erhalten Sie von Ihrer Abfallberatung oder auf den Internetseiten des Landratsamtes Bayreuth und dem Stadtbauhof Bayreuth.

Die Sperrmüllselbstanlieferung ist nur kostenlos, wenn der brennbare Sperrmüll sortenrein (d.h. nicht mit Restmüll oder Bau- und Renovierungsabfällen vermischte) angeliefert wird. Vermischte **Anlieferungen** sind grundsätzlich **kostenpflichtig**.

Die aktuellen Preise des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf finden Sie unter www.oveg.de/preise.



Bei **Kleinanlieferungen unter 100 kg** wird ein Pauschalentgelt erhoben.

Für die Anlieferung von brennbaren Abfällen (Restmüll, Bau- und Renovierungsabfälle wie z.B. Laminat, Tapeten etc.) über 100kg wird pro Tonne abgerechnet.

Die Anlieferung von heizwertreichen Abfällen (Dachpappe, Baustyropor etc.) ab 100 kg wird mit einem höheren Grundpreis pro Tonne abgerechnet.

Die Abgabe von **PKW-Reifen bis 80 cm** Durchmesser (auch mit Stahlfelgen) unter 100 kg wird mit einem Pauschalentgelt abgerechnet. Bei Mengen von über 100 kg wird als Entgelt pro Tonne berechnet.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an:

Abfallberatung Stadt Bayreuth

Internet: www.abfallberatung.bayreuth.de
Telefon: 0921 251848

Abfallberatung Landkreis Bayreuth

Internet: www.landkreis-bayreuth.de/abfall
Telefon: 0921 728282